

1. Bildungsberichterstattung Ganztagsschule NRW 2013/14

1.1 Aktuelle Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen

Für das Schuljahr 2013/14 wurden in NRW 2.928 offene Ganztagsschulen im Primarbereich¹ und 949 gebundene Ganztagsschulen in der Sekundarstufe I² ausgewiesen (vgl. MSW NRW 2014a). In der Sekundarstufe I sind dies 297 Hauptschulen (56%), 127 Realschulen (22%), 156 Gymnasien (25%), 274 Gesamtschulen (98%), 83 Sekundarschulen (99%) und 12 Gemeinschaftsschulen (100%).³ Die Entwicklung seit dem Schuljahr 2010/11 zeigt, dass sich vor allem die Zahl der Sekundar- und Gesamtschulen mit Ganztagsbetrieb im Vergleich stärker erhöht hat, während eine Reduzierung von Ganztagsgrundschulen sowie -hauptschulen zu beobachten ist, die auf Schulschließungen zurückgeht. In Grundschulen ist gleichwohl eine Zunahme der Schülerzahlen im offenen Ganztags zu verzeichnen.

Erhöhung der Landesmittel

Der Landtag Nordrhein-Westfalens hat im November 2014 eine Erhöhung der Fördersätze für offene Ganztagsschulen im Primarbereich beschlossen. Im Jahr 2015 sollen die Fördersätze des Landes zunächst schrittweise um 3% steigen, ab 2016 ist darüber hinaus eine dynamische Steigerung von 1,5% jährlich vorgesehen. Für das Jahr 2015 bedeutet dies eine Erhöhung der Landesförderung um 30 Euro auf

dann 730 Euro pro Kind und Schuljahr bzw. für Kinder mit besonderem Förderbedarf um 56 Euro auf 1.456 Euro. Diese Erhöhung dient insbesondere der Finanzierung von Tarifsteigerungen des Personals im Ganztags. Damit wird der Stellenwert der OGS sowohl als wichtiges Bildungsangebot als auch als Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstrichen. Die Kommunalen Spitzenverbände begrüßen diese Erhöhung der Fördersätze. Die Übertragung der dynamischen Mittelenerhöhung auch auf die kommunalen Eigenanteile wird in Aussicht gestellt.⁴

Änderung der Förderrichtlinien

Die Förderrichtlinien zur „Offenen Ganztagsschule im Primarbereich“ wurden mit Blick auf die inklusive Beschulung von Kindern auch ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf an das 9. Schulrechtsänderungsgesetz angepasst. Dazu heißt es wie folgt: „Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem können auch Kinder ohne förmlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf mit erhöhten Fördersätzen berücksichtigt werden, wenn sie in den Grundschulen intensiv und umfassend sonderpädagogisch gefördert werden. Bei der Bemessung des Umfangs gilt als Richtschnur das Verhältnis zwischen Kindern in offenen Ganztagsschulen mit beziehungsweise ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auf Landesebene aus dem Schuljahr 2013/2014“ (MSJK NRW 2003). Darüber hinaus wurden sowohl diese als auch die Förderrichtlinien zum Programm „Geld oder Stelle“ bis zum 31.07.2019 verlängert.

Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen

Zum 01.12.2013 wurde die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) gegründet. Das neue Landesinstitut berät und unterstützt das für Schule und Weiterbildung zuständige Ministerium und ist die vom Ministerium beauftragte zentrale Einrichtung für pädagogische Dienstleistungen insbesondere zur Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages. Vor diesem Hintergrund und wegen seines hohen bildungspolitischen Stellenwerts ist der Ganztags in der Schule als eigenes Arbeitsfeld im QUA-LiS vertreten. Ziel ist u.a. die verstärkte systematische Einbindung des Themas in die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie in Aus- und Fortbildung. Ab 2015 arbeitet QUA-LiS NRW im Rahmen der BiGa NRW als neuer Partner mit.